Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 113 (1945)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. Mai 1945 **113. Jahrgang • Nr. 21**

Inhalts-Verzeichnis. Das konfessionell-kirchliche Bekenntnis — Am Grabe eines Großstadtseelsorgers — Die «Suisa»: ihr Werden und ihre Aufgabe Präsidestagung der Männerkongregationen der Schweiz — Sowjetrußland — Totentafel — Schweizerische Bischofs-Konferenz — Kirchen-Chronik — Triennalexamen 1945 — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Volksmissionstagung

Das konfessionell-kirchliche Bekenntnis

Unter diesem Titel schreibt der hochwst. Bischof von St. Gallen, Mgr. Dr. Josephus Meile, in seinem Diözesanblatt:

«Gewisse Anfeindungen gegen die katholische Kirche, welche sich in den letzten Jahren verschärften, verfolgen wohl den Zweck, einen neuen Kulturkampf vorzubereiten. Die Priester haben darum die Pflicht, die Katholiken apologetisch zu schulen, damit sie in kommenden Stürmen treu zur Kirche stehen. Die nervösen, frechen Anrempelungen, welche die konfessionelle Widerstandskraft geradezu wecken, sind nicht am gefährlichsten. Unter schlauen Tarnungen wird aber gegenwärtig eine interkonfessionelle Stimmung gefördert, welche manche Katholiken in Verwirrung bringen kann. Man prangert jene Leute an, welche die konfessionellen Forderungen nicht verschweigen. Dafür werden jene Katholiken als loyal gepriesen, welche in der religiösen Neutralität nicht bloß weit gehen, sondern die katholischen Grenzen sogar überschreiten. Die Auseinandersetzungen über das Begräbnisrecht, über Scheidung im Kultus, die Trennung im Religionsunterrichte, über die erlaubte und verbotene Lektüre und die weltanschaulichen Bildungskurse zeigen gelegentlich, daß der konfessionell-katholische Geist bei schüchternen Katholiken weit schwächer ist, als diese oder jene Priester meinen. Angesehene Katholiken, selbst Mitglieder von Kirchenverwaltungen, haben uns schon ins Ohr geflüstert: Wir wären natürlich froh, wenn wir in diesem praktischen Kasus nachgeben könnten. Man kann öffentlich in salbungsvollen Worten das Religiöse hervorstreichen. Die religiösen Belange, welche konfessionell-kirchlich sind, umgeht man aber schweigend. Der katholische Bekenntnismut hat in verschiedenen Kreisen bedeutend abgenommen. Die Befürchtung ist nicht ganz unberechtigt, daß die Nachkriegszeit durch den Mangel an kirchlichem Fühlen charakterisiert werden könnte. Die Zunahme der gemischten Ehen, gegen welche einzelne Priester kaum mehr die Stimme zu erheben wagen, darf man als Vorzeichen dafür ansehen. Mag auch die Wahl der Schule vollkommen frei sein, so machen sich manche Eltern gar kein Gewissen daraus, ihre Kinder Lehrern anzuvertrauen, welche weltanschaulich anders eingestellt sind. Oefters macht man die Erfahrung, daß Katholiken für Vereine oder Zeitungen, welche sich neutral nennen oder auch offen oder versteckt gegen die Kirche kämpfen, immer wieder Geld haben, während sie für die katholische Presse oder die konfessionellen Organisationen keine oder nur geringe Opfer auf sich nehmen. Wohin diese neutrale, interkonfessionelle Haltung einen Katholiken führt, weiß der Priester aus der Seelsorge. Können wir also eine solche Entwicklung ruhig gewähren lassen? Wohl hat ein Priester, welcher in einer Gemeinde eine katholische Minderheit pastorell betreut, öfters eine recht heikle Situation. Jede Stellungnahme und jede Aeußerung muß er sich zweimal überlegen. An mehreren Orten haben Protestanten, welche sich selbst gern auf den konfessionellen Frieden berufen, sogar abgefallene Priester, welche durch die katholische Kirche groß geworden sind, als Redner kommen lassen, damit sie die katholische Kirche befehden. Sollen wir uns dann scheuen, den Katholiken die Schönheit und Größe der katholischen Kirche zu erklären? Die Lehre von der allein wahren Kirche, die einzig von Christus gestiftet worden ist, müssen wir in Predigt und Katechese, selbst in Vereinsvorträgen gerade gegenwärtig in ausführlicher Weise erörtern, um die drohende interkonfessionelle Stimmung zu verdrängen. Verstohlen empfinden diese oder jene Katholiken die katholische Konfession nicht selten im gesellschaftlichen Leben als etwas Hinderliches oder Schweres. Das große Glück, zur katholischen Kirche zu gehören, sollen ihnen deswegen die Priester häufig in hellen Farben schildern.»

Am Grabe eines Großstadtseelsorgers

Selbst wenn man Gelegenheit hatte, das Wirken eines Seelsorgers alle die Jahre hindurch vom Anfang bis zum Ende in unmittelbarer Nähe zu beobachten, geht man doch nur mit tiefer Scheu daran, das Geheimnis einer Priesterseele zu ergründen, aus berechtigter Besorgnis, ihre Züge eher zu verwischen und zu entstellen, als aufzudecken, die sichtlich vom Finger Gottes geprägt waren.

Am 29. April nahm ein edler Priester Abschied von der Erde, der als Großstadtseelsorger in Zürich, als De-

Hornussen

kan des Priesterkapitels Zürich-Stadt und als bischöflicher Kommissar tiefe Furchen im Reiche Gottes gezogen hatte, Kanonikus Christian Herrmann. Am 2. Mai haben sie ihn auf seinen ausdrücklichen Wunsch in seiner Heimat Obersaxen ins Grab gesenkt, unmittelbar neben seinen schlichten Eltern. Wer sich einmal in seinem Studienzimmer umgesehen und die Bilder seines biederen Vaters, des Urtyps des Bündner Bauern, und seiner frommen Mutter betrachtet hat, versteht den Zug der kindlichen Pietät, die sich im Tode wieder zum Ursprung des Lebens zurücksehnte. Pfarrer Herrmann hatte die Wurzeln seines Seins breit und wuchtig in den Boden der Limmatstadt gesenkt, ohne im geringsten seiner angestammten Bündner Eigenart die Treue zu brechen.

Es ist eine kurze Wegstrecke, die den Schauplatz seines Priesterwirkens umsäumt: von der Mutterkirche Zürichs St. Peter und Paul in Außersihl über die Herz-Jesukirche in Wiedikon nach der St. Theresienkirche in Friesenberg. An dieser Linie liegen die drei Stationen seiner Tätigkeit, eine jede gesegnet mit überreichen Früchten und Lebenswerten, Sorgen und Erfolgen. Auf jede von ihnen entfällt annähernd dieselbe Zeitspanne von etwas mehr als 10 Jahren seines 35jährigen Priesterwirkens.

St. Peter und Paul bedeutete seine geistlichen Lehrjahre. Hier stand er als Vikar an untergeordneter Stelle. Die Namen seiner Prinzipale, Peter Furrer und Dr. Hildebrand, hat er stets mit hoher Verehrung genannt. Zumal das mildernste Auge des breitschulterigen Urseners Pfarrer Furrer ruhte stets mit väterlichem Stolz auf dem hochgewachsenen Bündner. Er mochte mit sicherem Instinkte die körperliche und seelische Stammesverwandtschaft herausfühlen. Mit besonderer Freude nahm er das eigentliche Charisma seines Vikars für den Beichtstuhl wahr. Hier wuchs Herrmann in einer ausgezeichneten Schule in die Großstadtseelsorge hinein mit ihren sich beständig überbietenden Aufgaben und Nöten.

Der Herz-Jesupfarrei in Zürich-Wiedikon gehörte seine eigentlichste Lebenskraft. Der Wagemut des temperamentvollen Pfarrers Dr. Zanetti hatte die Kirche hingestellt. Pfarrer Herrmann baute sie aus und machte sie zum Ausstrahlungsherd echt religiösen Lebens mitten in einem rot organisierten Arbeiterquartier. Sie ist ein Musterbeispiel dafür, was auch heute noch selbst in den umfangreichsten Stadtpfarreien unter den schwierigsten Verhältnissen eine aufgeschlossene, von wahrem Seeleneifer durchglühte Pastoration zu erreichen vermag. Ihr Mark war eine systematische Männerpastoration. Pfarrer Herrmann pflegte zu sagen: «Wenn ein Mann nicht jeden Monat im Männerapostolat an der Kommunionbank erscheint, ist er in größter Gefahr, beständig in der Todsünde zu leben.» — Die Theresienpfarrei an der Peripherie der Stadt auf dem Friesenberg ist die reife Frucht einer außergewöhnlichen Lebenserfahrung. Um das warmheimelige Kirchlein erstand eine wirkliche Pfarrfamilie. Sie zeigt das Idealbild des modernen Pfarreilebens, wie es selbst in den Städten erstrebt werden sollte: die unnatürlichen Großpfarreien auf möglichst viele Kleinpfarreien verteilt, deren Herz der Tabernakel, deren Vater der Pfarrer ist.

Man hat mit Recht in Pfarrer Herrmann das Finanzgenie bewundert und den erfolgreichen Organisator. Dabei ist man indessen noch nicht zur Seele vorgestoßen. Bischof Sailer würde ihn unbedenklich der Kategorie der «Geistlich-Geistlichen» einreihen. Wer ihn alle die Jahre beobachtet hat, mußte mit Bewunderung feststellen, wie er wuchs mit der Größe seiner Aufgaben und Verpflichtungen, wie er im selben Maße innerlicher wurde, als die äußere Tätigkeit seine ganze Kraft zu absorbieren schien, wie er sich immer tiefer in Jesus verwurzelte, je augenfälliger seine Erfolge nach außen zutage traten.

Wenn ich das Geheimnis seines Priesterlebens deuten soll — vor mir stand er jederzeit als der Mann, der unter dem unverbrüchlichen Gesetze der Ehrfurcht stand.

Der «Rembrandtdeutsche» kann einmal von sich sagen: «Ich bin ein Ei ohne Schale». Wie vorsichtig muß man umgehen mit einem Ei, das keine Schale hat! Die geringste Erschütterung genügt, das zarte Häutchen zu zerreißen und seinen kostbaren Inhalt auszugießen.

Wie ein Ei ohne Schale — diese hochgewachsene, stämmige, in seinen besten Jahren kraftstrotzende, von Energie förmlich geladene — soll ich sagen, diese hartköpfige, diese eigenwillige, urechte Bündnergestalt! Ein Ei ohne Schale, das weiche Gemüt, das hilf- und wehrlos die heißen Tränen nicht zurückhalten konnte, wenn die bittere Not eines armen Menschen, aber auch die ergreifende Schönheit der Gotteswelt mit einem Male überwältigend vor seine Seele trat! Wie oft hat er nicht geweint wie ein Kind!

Ein Ei ohne Schale — das zarte, fast ängstliche Gewissen, das zusammenschreckte bei der leisesten Berührung mit dem geringsten Schatten der Sünde. Aus seinem Munde konnte ich all die 35 Jahre nicht ein unschickliches Wort hören — aus innerster Gewissenhaftigkeit und stets wacher Ehrfurcht vor seiner Priesterwürde. Er war auch nie ein Spaßmacher — wenn er auch ob eines glücklichen Scherzes oft herzlich lachen konnte, daß ihm die hellen Tränen über die Wangen liefen. Ein Zeichen unverbogener Mannesgröße — wie es unser sel. Bruder Klaus geschildert hat: «Trachtet, allezeit ein lauteres Gewissen zu haben; denn nichts ist nützlicher und besser auf der ganzen Welt; es ist des Menschen höchste Zierde.» Erst recht höchster Priesterruhm — wie der Apostel konnte Pfarrer Herrmann sagen (2 Ko 1, 12): «Unser Ruhm ist dieser: das Zeugnis unseres Gewissens, daß wir in Heiligkeit und Lauterkeit Gottes, nicht in irdischer Weisheit, sondern in der Gnade Gottes in der Welt gewandelt sind, vor allem aber euch gegenüber!» Der unbeugsame Gewissensmensch, der lieber Blut und Leben hingibt, als um ein Haar abzuweichen von der geraden Linie eines unbestechlichen Gewissens!

Der Mann, dessen Seele mit Ehrfurcht erfüllt war! Der jeden Tag vom Berge der Verklärung herabstieg wie Moses, nachdem er das Angesicht Gottes geschaut. Dem die hl. Glaubenswelt nicht ein Geschäft war, sondern ein erschütternder Auftrag Gottes, den er jeden Tag von neuem übernahm aus dem Munde des Allmächtigen, zu dem er sein Fiat sprach. Dem man den lebendigen Glauben von der Stirne las. Der das Auge Gottes beständig auf sich gerichtet sah bis auf den Grund der Seele. Der darum leben mußte, was er glaubte. Der nicht nur «mit Furcht und Zittern sein Heil wirkte», sondern in heiliger Anbetung in den Staub der Erde sank vor der heiligen Hostie, die er in Händen trug — ein Priester, der den Gottesdienst würdig feierte. Der in heiliger Ehrfurcht die unscheinbare Reliquie der von ihm so hoch verehrten «kleinen Heiligen» küßte und ihren Segen auf die Scharen der Andächtigen strömen ließ, denen er sie zum Kusse reichte.

Was gibt es Bezwingenderes mitten in einer ehrfurchtlosen Welt, als einen Mann, der heilige Ehrfurcht kennt!

-ll-

(Schluß folgt)

Die «Suisa», ihr Werden und ihre Aufgabe

Seitdem für alle kirchenmusikalischen Werke, Messen wie Lieder, das Aufführungsrecht erworben werden muß durch die Beitragsleistung an die «Suisa», sind wir unmittelbar interessiert an dieser Institution. Sie wird seit ihrem Bestehen auch viel besprochen und vielleicht noch mehr kritisiert. Gewisse Formalitäten, besonders die Aufzeichnung aller gesungenen Lieder, wurden nach der ursprünglichen Vorschrift nicht mit Unrecht als eine unangenehme Belastung empfunden (vgl. Kirchenzeitung 1943, Seite 531). Es wäre aber ungerecht, deshalb die Institution als solche abzulehnen. Denn es handelt sich dabei nicht bloß um eine rechtliche, sondern ebensosehr um eine soziale Institution, der wir volles Verständnis entgegenbringen müssen. Es dürfte daher am Platze sein, an dieser Stelle einen Einblick zu geben in das Werden und in die Arbeit der «Suisa». Ihr Direktor, Herr Dr. Adolf Streuli, hielt am 26. September 1942 im Kongreßhaus in Zürich einen einläßlichen Vortrag über dieses Thema, der in der «Schweiz. Musikzeitung» (1944, Nr. 12. Verlag Hug, Zürich), erschienen ist. Der Verfasser wie der Herausgeber der Musikzeitung haben in verdankenswerter Weise die Erlaubnis erteilt, diesen Vortrag bearbeiten zu dürfen. Und es sollen daher im folgenden die wichtigsten Gedanken, die für uns von Interesse sein können, dargelegt werden.

Die *Aufgabe* der «Suisa» besteht darin, in Verbindung mit den andern Staaten den Komponisten, Textdichtern und Verlegern die materielle Existenz zu erleichtern und damit die Schöpfung und den Verlag von Musikwerken zu fördern. Früher waren solche rechtliche Institutionen kaum notwendig. Denn die weltlichen und geistlichen Höfe waren die größten Förderer der Kunst. Sie unterstützten auf mannigfache und oft großherzige Weise die schaffenden Künstler. Durch seine Stellung als Künstler war seine soziale Stellung im großen Ganzen gegeben. Was freilich nicht ausschließt, daß auch in früheren Zeiten Künstler bisweilen bitteren Mangel leiden mußten. Die besondere Stellung des Künstlers verschwand mit der Französischen Revolution. Es mußte daher auf andere Weise dafür gesorgt werden, daß die Rechte an einer Kompostion irgendeinen Verkehrswert erhielten. Damit beginnt die Entwicklung des Urheberrechtes.

Der *Gegenstand des Urheberrechtes* ist, nach der Definition von Dr. Streuli, «die formale Gestaltung von Gedanken und Gefühlen, als Geisteswerk», also nicht der Inhalt des Werkes. (Wer sich über die rein juristische Frage des Rechtsobjektes einer Schöpfung interessiert, sei auf den Vortrag von Dr. Streuli verwiesen.) Daraus ergeben sich verschiedene Richtlinien in der Gesetzgebung, von denen einige genannt seien:

a) Weil nicht der Inhalt eines Werkes Gegenstand des Rechtes ist, ist nicht die Schönheit, Güte und Wahrheit des Inhaltes maßgebend dafür, ob für dasselbe ein Urheberrecht besteht oder nicht. Es besteht also das gleiche Recht für die einfachste Tanzmusik wie für die schönste Symphonie.

b) Der Rechtsgegenstand ist nicht eine Sache (z. B. die Partitur), sondern ein geistiges Gut.

c) Der Rechtsschutz wird jedem Musikwerk als Schöpfung gewährt ohne formelle Voraussetzungen (im Gegensatz etwa zu einer Erfindung). Ein Musikwerk darf deshalb auch dann nicht öffentlich aufgeführt werden, auch wenn die Partitur keine diesbezügliche Bemerkung trägt, z. B. «Aufführungsrecht vorbehalten».

Die *Dauer des Rechtes* ist nicht unbeschränkt. Der Rechtsschutz erlischt nach einiger Zeit, so daß nach einem gewissen Zeitablauf jeder die Möglichkeit hat, eine Komposition ohne Bedingung aufführen zu können. Diese Schutzfrist, wie sie genannt wird, beträgt in der Schweiz 30 Jahre. Das heißt: ein Musikwerk ist zu Lebzeiten des Komponisten und während 30 Jahren nach seinem Tode geschützt. Nun besteht aber in allen Ländern Europas (außer Schweden) und fast in allen außereuropäischen Ländern eine Schutzfrist von 50 Jahren. Es besteht daher eine moralische Pflicht der Schweiz, sich anzugleichen.

Das *Urheberrecht des Komponisten* definiert Dr. Streuli als «absolutes Herrschaftsrecht des Urhebers oder seiner Rechtsnachfolger über sein Geisteswerk». An dieses Recht sind eine Reihe Teilrechte angeschlossen, so: das Werk zu verkaufen, öffentlich vorzutragen, auszustellen, zu bearbeiten, auf Instrumente zu übertragen, mechanisch (durch Schallplatten etc.) wiederzugeben. u. a.

Ein *internationales Urheberrecht* wurde erstmals 1886 in Bern geschaffen. Diesem Recht haben sich 39 Staaten mit über einer Milliarde Einwohner angeschlossen. Jeder dieser Staaten ist verpflichtet, seine inländische Gesetzgebung bezüglich der Geisteswerke in gleicher Weise auf In- wie Ausländer anzuwenden, sofern das Werk in einem der Union angehörenden Lande erstmals veröffentlicht wurde. Der Sitz dieser Union ist Bern, der derzeitige Direktor Bénigne Mentha.

Die *schweizerische Gesetzgebung* in dieser Frage hat sich nur langsam entwickelt. Dr. Streuli kommt dabei auf folgende bemerkenswerte Feststellung: «Es scheint überhaupt eine Eigenart der Schweiz zu sein, dem Geistesschaffen wenig Ehre und Wertschätzung entgegenzubringen. Kostet es doch selbst heute noch auf Grund der ausgebauten Bundesgesetzgebung unendliche Mühe, die Ansprüche des Urhebers an seinem Geisteswerk durchzusetzen, und manchmal erscheint es geradezu unmöglich, ein weiteres Publikum von der inneren Berechtigung der Rechte des Urhebers zu überzeugen. Es scheint mir ein erstes Gebot kluger Politik, und es ist eine der Aufgaben der «Susia», zu versuchen, in dieser Einstellung unseres Volkes zu den schöpferisch Tätigen Wandlung zu schaffen.» Kein Zweifel, daß auch wir hier nicht entgegen-, sondern mitarbeiten müssen!

Am 7. Dezember 1922 wurde das heutige Bundesgesetz betreffend des Urheberrechtes geschaffen. Art. 12 gibt den Komponisten und Textdichtern das ausschließliche Recht, ihr Werk öffentlich (d. h. außerhalb des Familienkreises) aufzuführen und aufführen zu lassen. Die Urheber haben also das Recht, jede öffentliche Aufführung ihrer Werke zu erlauben oder zu verbieten, und die Aufführung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, vor allem an die Entrichtung einer angemessenen Entschädigung. Diese Bestimmung geht von der absolut richtigen Auffassung aus, daß den Schöpfern ein Lohn für ihre Arbeit gehört. Es ist heute noch ein weit verbreiteter Irrtum, daß mit dem Kaufe der Musikalien zugleich auch das Recht der Aufführung erworben werde. Das ist ein Irrtum und ist auch eine Ungerechtigkeit den Schöpfern gegenüber.

Das *Recht zur Aufführung* zu erwerben ist Sache des Veranstalters. Das sind im gesamten eine Unmenge von Personen und Vereinen und Gesellschaften, angefangen von den verschiedenen Musik- und Gesangvereinen, Gastgewerbbetrieben, Kinos, bis zu den Konservatorien, zum Rundspruch usw. Auf unsere Verhältnisse übertragen, ist — rechtlich gesprochen — die Kirchgemeinde der Veranstalter, also nicht etwa der Kirchenchor. Die Kirchgemeinde hat also allein das Recht, aber auch die Pflicht, den Vertrag mit der «Suisa» abzuschließen.

Auch sind die Werke, für die das Aufführungsrecht erteilt werden kann, von mannigfachster Art, vom Jodel und Jazz bis zur Symphonie und Messe. Diese Werke stammen von insgesamt etwa 70 000 geschützten Komponisten und Textdichtern, deren Repertoire Millionen verschiedener Werke umfaßt. In der Schweiz werden jährlich etwa 70 000 in mehr als einer Million Aufführungen wiedergegeben. Daraus ist leicht ersichtlich, daß es ganz undenkbar wäre, daß jeder der Berechtigten die Aufführung seiner Werke über die ganze Erde kontrollieren und seinen Anspruch geltend machen könnte.

Deshalb entstand in jedem Kulturstaat eine Aufführungsgesellschaft, der die Komponisten, Textdichter und Verleger angehören. Alle diese nationalen Gesellschaften — 24 an der Zahl — sind wieder untereinander durch Verträge verbunden und zur Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs zusammengeschlossen.

Das schweiz. Bundesgesetz sieht vor, daß die Verwaltung der Urheberrechte von nichttheatralischen Werken der Musik nur mit Bewilligung des Bundesrates durch eine einzige Autorengesellschaft erfolgen dürfe. Am 29. Mai 1941 wurde der «Suisa» mit Wirkung ab 1. Januar 1942 die Konzession zu dieser Verwaltung erteilt. Die «Suisa» besitzt also hiefür das gesetzlich fundierte Monopol. Die «Suisa» ist dem Bundesrat unterstellt. Die Beträge, die sie für die Rechtserteilung verlangen darf, entsprechen einem Tarif, der von einer paritätischen Schiedskommission aufgestellt wurde. Die «Suisa» verfügt heute, gleich wie früher der einzelne Komponist, absolut über das Aufführungsrecht.

Nach den Ausführungen von Dr. Streuli dürfen die Spesen der Gesellschaft unter keinen Umständen 30 Prozent der Brutto-Einnahmen übersteigen, sie sollten im Gegenteil tiefer sinken. Diese Unkosten sind eines der Kriterien, aber nicht das einzige, nach dem die Entschädigungen der Veranstalter berechnet werden.

Die *Erteilung der Aufführungsrechte* geschieht nicht von Fall zu Fall, sondern sie erteilt die allgemeine Ermächtigung, sich nach Belieben des Repertoires aus der ganzen Welt zu bedienen, wofür eine Gesamt-Jahresentschädigung zu entrichten ist, die sich nach der Zahl und der Bedeutung der Werke richtet. Für die Kultusgemeinden ist ein Einheitstarif vereinbart worden, und zwar pro Mitglied des Kirchenchores 30 Rp. pro Jahr. Es muß hier betont werden, daß dies eine außerordentlich kleine Entschädigung bedeutet, die in keinem Verhältnis steht zu dem dadurch erhaltenen Recht, beliebig aus dem gesamten Repertoire der Kirchenmusik auswählen

zu können. Jede Kirchgemeinde muß es sich daher zur Pflicht machen, diese Beiträge zu leisten.

Würde das Aufführungsrecht anders erteilt, als wie es jetzt geschieht, d. h. würde es von Fall zu Fall gegeben werden, so müßte das zu ungeheuren Spesen und damit zu viel höheren Entschädigungen führen.

Die Entschädigung bleibt sich gleich, ob geschützte oder nicht geschützte Werke aufgeführt werden. Wer das als ungerecht betrachtet, müßte bedenken, daß eine gegenteilige Praxis dazu führen könnte, daß möglichst wenig geschützte Werke aufgeführt werden, was die Gesetzgebung aber gerade nicht beabsichtigt.

Die *Verteilung der Entschädigungen* erfolgt auf Grund eines Verteiler-Reglementes. Deshalb ist es wiederum eine Pflicht unsererseits, die aufgeführten Werke der «Suisa» zu melden; denn nur so kann eine gerechte Verteilung stattfinden. Wenn wir aus irgendwelchen Gründen die Werke nicht melden, dann kommen gerade unsere Kirchenmusiker bei der Verteilung zu kurz, was aber eine Ungerechtigkeit bedeuten würde. Denn diese Verzeichnisse der aufgeführten Werke bilden die Grundlage für die Verteilung. (Ueber eine weitere, wesentliche Erleichterung, die die «Suisa» uns bei der Führung der Verzeichnisse gewährt, wird in einer der nächsten Nummern berichtet werden.)

Bezugsberechtigt sind die Komponisten, Bearbeiter (z. B. der Orgelbegleitung alter Lieder im «Laudate»), Textdichter und Verleger. Wo nur der Komponist und der Verleger beteiligt sind, erhält der Komponist das Doppelte des Verlegers.

Es ist eine sehr bedauerliche Tatsache, daß unsere Musiker — und gerade unsere Kirchenmusiker — oftmals in einer bemitleidenswerten sozialen Lage sich befinden, indem ihre Arbeit überhaupt nicht oder nur wenig gewürdigt wird. Mit den gesetzlichen Grundlagen, die jetzt geschaffen sind, ist jedenfalls ein guter Anfang gemacht, wenn sich auch mit Gesetzen und Organisationen nicht alles erreichen läßt. Und daher dürfen wir uns nicht abschrecken lassen von gewissen organisatorischen Pflchten der «Suisa» gegenüber; denn sie dienen einem idealen Zweck und einer sozialen Gerechtigkeitspflicht. Außerdem bleibt es aber immer noch unsere Pflicht, der wirtschaftlichen Lage unserer Musiker unsere Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar in größerem Maße, als es allgemein bis anhin geschah.

Alfons Hagen, Pfr., Steckborn.

Präsidestagung der Männerkongregationen der Schweiz

Am 16. April tagten im Hotel Merkur in Olten die Präsides der Männerkongregationen der Schweiz unter dem Ehrenpräsidium Sr. Gnaden Bischof Dr. Franziskus von Streng. Der Einladung des neuernannten Zentralpräses H.H. Pfarrer Cologna waren ca. 60 Hochwürdige Herren aus allen Teilen der deutschsprechenden Schweiz, teils Präsides, teils Freunde und Interessenten der Kongregationsbewegung gefolgt.

Der Hochw. Gnädige Herr betonte einleitend, daß die Männerkongregation, die zur ältesten Garde der religiösen Männerbewegung gehört und im Verlauf ihrer Geschichte herrlichste Früchte zeitigte, auch heute reiche Möglichkeiten zur religiösen Erfassung und Durchformung der Männer aller Kreise und Stände biete, und stellte die Tagung unter den Schutz der Allerseligsten Jungfrau, der Patronin der Kongregationen.

Das Wesen der Marianischen Kongregation war Gegenstand des ersten Referates von H.H. Prof. F. X. Hayler. Maßgebend für die Erkenntnis der Wesenselemente der Kongregation sind die allgemeinen römischen Regeln, da nur jene Sodalitäten der Prima Primaria in Rom rechtskräftig aggregiert und der Kongregationsablässe teilhaftig werden können, welche in den Hauptpunkten mit den allgemeinen Regeln übereinstimmen.

Aus ihnen ergibt sich folgendes Wesensbild der Mar. Kongregation: Sie ist nicht bloß ein kirchlicher, sondern ein ausgesprochen *religiöser Verein*, dessen ausschließlicher Hauptzweck die Pflege des religiösen Lebens in Selbstheiligung und Apostolat darstellt. Sie nimmt sich weltlicher Dinge nur insofern an, als sie diesem Ziele dienen, das die Formung *beispielhafter, apostolischer* und *militanter* Katholiken erstrebt. Daher erachtet sie als unerläßlich die Pflege eines intensiven Gebetslebens und rege Anteilnahme am sakramentalen und liturgischen Leben der Kirche. Der Kongregation eignet ferner wesentlich der *marianische Charakter*. Sie ist bestrebt, in den Sodalen eine lebendige Verehrung zur Allerheiligsten Jungfrau zu wecken und für die Pflege des religiösen Lebens dienstbar zu machen. Maria ist Hauptpatronin jeder Sodalität. Die Sodalen weihen sich ihr als Herrin, Schützerin und Mutter.

Aus dem Wesen der Kongregation ergeben sich zwei charakteristische Merkmale: *Auswahl und Gliederung*. Nur eine Auswahl kann zu beispielhaftem Christentum erzogen werden. Jede Kongregation erfaßt daher nur einen Stand, z. B. Männer oder eine Berufsklasse, und aus ihnen nur die Besten, die in der Probezeit gesiebt werden. Die Sodalität ist durch den Präses dem hierarchischen Apostolat der Kirche angegliedert. Dem Priester, als dem autoritativen Leiter, steht im Konsult ein abgestufter Stab von Mitarbeitern zur Seite.

Die religiöse Vertiefung des Mannes durch die Männerkongregation behandelte in psychologisch feinfühlender Vertiefung der Zentralpräses, H.H. Pfarrer Cologna.

Der oft auch bei Seelsorgern verbreiteten Angst, durch vermehrte Seelsorge am Mann, dessen *Männlichkeit* zu verletzen, stellt er die berechtigte Auffassung gegenüber, daß der Mann vielleicht noch mehr als die Frau die Sehnsucht nach Gott in der Seele trage. Doch wird dem Mann der übermäßige Drang nach Selbstbehauptung und stolzer Selbstgenügsamkeit leicht zum Verhängnis, verschüttet die Quellen seiner Religiösität und vermindert seine Empfänglichkeit für die göttliche Gnade. Damit verleugnet aber der Mann zugleich sein tiefstes und innerstes Wesen, die Grundstimmung seiner Seele, den echten Kindessinn. Zu seinem eigenen Schaden. Denn «wer seine Männlichkeit mit seiner Kindlichkeit bezahlt, macht ein schlechtes Geschäft, wer jene zu dieser addiert, ein gutes» (Langbehn). So sieht sich die Männerseelsorge vor die wesentliche Aufgabe gestellt, die verhärtete Kruste falsch verstandener Männlichkeit und unmännlicher Blasiertheit zu durchbrechen. Dem Seelsorger bietet hier die Männerkongregation eine verheißungsvolle Möglichkeit, indem sie den Mann zu Maria führt, zu Christi Mutter, die auch seine Mutter ist; denn «ein Kind ist und wird man, indem man zu seiner Mutter hält».

In diesem Lichte gewinnt auch die Weltweihe an das unbefleckte Herz Mariä, die Pius XII. vornahm, gewinnt erst recht die Weihe an Maria, wie die Männerkongregation sie pflegt, eine ganz neue Bedeutung für eine vertiefte Männerseelsorge.

Dem Manne ist ferner ein stark ausgeprägter *Wirklichkeitssinn* zu eigen. Er wird darum von der Religion nur dann befriedigt werden, wenn er sie als wirkliche Lebenskraft erfährt. Zur realen, lebensgestaltenden Kraft wird die Religion dem Manne aber nur, wenn er vom Seelsorger klar und konsequent angeleitet wird, mit dem religiösen Leben auch wirklich Ernst zu machen. In der wuchtigen Männerpredigt auf dem Berg der acht Seligkeiten hat Christus das herrlichste Programm für die Selbstheiligung des Mannes entfaltet. Mitzuhelfen, es ohne Verwässerung in die Männerwelt zu tragen, ist dringendes Anliegen der Männerkongregation. Darum die betont übernatürlich gerichtete Arbeit des Präses, der reiche Gebrauch der Gnadenmittel, das Ideal des beispielhaften und apostolischen Christentums, dem der Sodale unter dem Schutz der mediatrix omnium gratiarum zuzustreben angeleitet wird.

Das *Verantwortungsbewußtsein* für die Seinen und für seine Zeit, das in der Seele des unverbogenen Mannes lebt, ist endlich der natürliche Ansatzpunkt und Grundpfeiler, auf dem das Apostolat des Mannes aufgebaut werden kann. Wenn der wiederholte Aufruf zur katholischen Aktion bei den Männern scheinbar oft wenig erreicht, wollen wir nicht vergessen, daß manche Männer im stillen Kreis der Familie oder auf dem Arbeitsplatze ungesehen wirken. Die Marianische Kongregation hat seit je sich bemüht, die apostolische Gesinnung in ihren Mitgliedern zu pflegen und hat sich im Laufe von dreieinhalb Jahrhunderten auch als wahres Laienseminar des Apostolates erwiesen.

Volksverein und Männerkongregation.

Das Verhältnis und die Zusammenarbeit beider Bewegungen faßte Mgr. Dr. Josef Meier in drei klaren Thesen zusammen.

1. Der SKVV will durch die bewußte Pflege der religiösen Männerarbeit überall den *Geist der Männerkongregation pflegen;* denn die drei Parolen: Vertiefen, Zusammenordnen und Ausstrahlen, sind aufs engste verwandt mit den Zielen der MK.

2. Wo die Umstände es erlauben und für gut erscheinen lassen, will der SKVV auch die *Form der MK* pflegen. Der Kern der religiös gesinnten Männer des Volksvereins verpflichtet sich vielerorts schon jetzt zur Monatskommunion und zur monatlichen Männerstunde. Wo außerdem der marianische Gedanke lebendig ist, ist die Möglichkeit der Weiterentwicklung zu einer MK gegeben, und der H.H. Referent drückt den Wunsch aus, daß dieser Weg vielerorts beschritten werde.

3. SKVV und MK sollen *zusammenstehen. Die MK* wird ihre Eigenart wahren und durch Zusammenschluß zu einem Verband

auch ihre Eigenständigkeit sicherstellen, aber nicht sich abkapseln. Der SKVV ist bereit, im Rahmen seiner religiös-kulturellen Arbeit den Kongregationsgedanken zu fördern und bei der Neugründung von Männerkongregationen mitzuhelfen. Er ist auch bereit, die Sekretariatsarbeit der MK zu übernehmen.

Die Vorschläge des H.H. Referenten wurden am Schluß der Tagung von Sr. Exzellenz Bischof Dr. Franziskus von Streng folgendermaßen präzisiert:

Der Verband der Männerkongregationen soll selbständig bleiben. Ein loser Anschluß an den SKVV kann dadurch erfolgen, daß der Zentralpräses der MK Mitglied des Zentralvorstandes des SKVV wird. Wünschenswert erscheint eine Angleichung in bezug auf die Jahresparolen und -programme, welche die MK zugleich mit Materialmappen vom SKVV übernehmen und mit Kongregationsgut, evtl. durch Sonderbeilagen, zusätzlich vertiefen wird.

Für größere Aktionen könnte der Verband der MK allenfalls das Sekretariat des SKVV beanspruchen, während er die laufenden Geschäfte durch eigene Kräfte erledigt. Für die Verbreitung und Vertiefung der Kongregationsidee wird vor allem wichtig sein die regelmäßige Aufstellung eines klaren Jahresprogrammes, periodische Zustellung von geeignetem Material an die H.H. Präsides und planmäßige Schulungsarbeit durch Kurse und Tagungen.

Die Referate des Nachmittags behandelten die Leitung der MK in der Stadt und auf dem Lande und vermittelten einen anschaulichen Einblick in die seelsorglichen Möglichkeiten, die eine gutgeführte Männerkongregation bietet. Wohl die meisten Bedenken, die in der Diskussion des Vormittags aufgetaucht waren, fanden hier eine befriedigende Lösung.

Es war, um dies vorwegzunehmen, nicht der Sinn der Tagung, die MK den Seelsorgern um jeden Preis aufzudrängen, sondern sie wollte dazu beitragen, die MK, dort wo sie bereits besteht, lebendig zu erhalten und zu fördern und Neugründungen anzuregen, wo dies zweckmäßig und nützlich erscheint. Es ist und bleibt Sache eines jeden Pfarrers, zu bestimmen, was für kirchliche Vereine er in seiner Pfarrei neu gründen will.

Die Männerkongregation in der Stadt. In seinem Referat betonte H.H. Vikar Kaspar Egli die Notwendigkeit der geduldigen Kleinarbeit für jede Seelsorge, auch für die seelsorgliche Betreuung der Männerkongregation. Die Werbung der Neumitglieder erfordert konsequent durchgeführte Hausbesuche, ihre Schulung bedingt regelmäßige kirchliche Versammlungen, in denen der Präses seinen Sodalen das ganze Ideal der Kongregation klar und mit Wärme aufzuzeigen sich bestreben wird. Religiöse Aussprachekreise oder Studienzirkel eignen sich vorzüglich, um die geistig regsameren und aktiveren Kräfte zu einem vertieften Innenleben anzuleiten und für die mannigfachen apostolischen Aufgaben in der Stadt zu schulen. Die unübertroffene Kaderschulung aber bilden von jeher die Männerexerzitien.

Solide religiöse Schulung bildet die unerläßliche Voraussetzung zum Einsatz der Sodalen für das Apostolat in Hausbesuchen, Presseaktionen, Vinzenzarbeit usw., wobei nicht nur die konkreten Verhältnisse jeder Pfarrei zu berücksichtigen sind, sondern vor allem die grundlegende Tatsache, daß Familie und Arbeitsplatz das erste und wichtigste Feld für das Apostolat des Mannes bilden.

Der Satz: «Wie der Konsult, so die Kongregation», gilt nirgends mehr als in der Stadt, da hier der Einfluß des Priesters die Gesamtheit der Männer viel weniger direkt zu erreichen vermag als auf dem Land und darum naturgemäß der Vorstand, vor allem die Person des Präfekten mehr in den Vordergrund rückt. Der Präses wird sich daher bestreben, für die Mitarbeit im Konsult repräsentative, aktive, wo möglich jüngere Männer zu gewinnen, die in den Vorstandssitzungen regelmäßig religiös vertieft und für ihre Aufgaben angeleitet werden. Einer Abkapselung der Kongregation wird er vorbeugen durch loyale Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrvereinen. Um der Kongregationsbewegung innerhalb derselben Stadt mehr Kraft und Geschlossenheit zu geben, wäre vermehrtes Zusammengehen in gemeinsamen Veranstaltungen, Vorstandskonferenzen, Schulungskursen von größtem Vorteil.

Entgegen gewissen Befürchtungen ist gerade für städtische Verhältnisse der marianische Charakter der MK von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn nicht nur die Reinheit des heranwachsenden Jungmannes, sondern auch die sittliche Kraft des reifen Mannes wird durch die fortschreitende Bordellisierung des privaten Lebens der Großstädte außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt. Die bewußte Hingabe und Weihe des Mannes an die Gottesmutter ist erfahrungsgemäß ein besonders wirksamer Schutz gegen sittliche Gefahren und ein mächtiger Impuls nach den Höhen sittlicher Vollendung zu streben. Gerade der religiös wache und hochstrebende Mann weiß das sehr gut. Bei Maria findet er das reine Ideal, das seinem edelsten Sehnen entspricht, die Kraft, die ihn nach oben zieht, die Mutter, die ihn schützt. Die feierliche Weihe an Maria, wie der Aufnahmeritus im offiziellen Gebetbuch der MK «Mann und Christ» sie vorsieht, verfehlt darum, richtig erklärt und vorbereitet, ihren Eindruck auf die Männer und die Pfarrgemeinde nie. Wieviel religiöse Kraft und Wärme aber wird lebendig, wenn die Männersodalen in den Versammlungen gemeinsam die schönen Marienlieder singen, eine Kraft, die selbst auf den Priester überströmt, ihn ergreift, begeistert und lebendig fühlen läßt: Maria ist die Siegerin in allen Schlachten Gottes, zumal in der Schlacht um starkes, reines Mannestum.

Ueber *die Männerkongregation auf dem Lande* sprach Prof. Dr. Albert Julen. Er präzisierte seine Darlegungen vor allem auf die Verhältnisse im Oberwallis. Im Wallis hat sich die Tradition der Mar. Jungmänner- und Männerkongregationen seit dem 17. Jahrhundert lebendig erhalten. So besteht die Studentensodalität in Brig seit Eröffnung des Kollegs durch die Jesuiten trotz allen Stürmen der Zeit und bildet noch heute einen wichtigen Faktor für die religiöse und sittliche Formung der studierenden Jugend. Aehnlich überdauerte die Männerkongregation in Brig seit 1686 alle Wechselfälle des Schicksals. Charakteristisch für die alte Oberwalliser Kongregation sind die beiden Meßbündnisse der Sodalen, die über die Pfarreigrenzen hinausgreifen und ein Band der Zusammengehörigkeit und seelischen Verbundenheit schaffen. Dazu kommt ein stark betonter eucharistischer Zug, der sich besonders in der Feier des Titularfestes zeigt, das mit der feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten morgens 5 Uhr, mit dem Empfang der hl. Sakramente und Hochamt eingeleitet und mit einer theophorischen Prozession nach der Aufnahmefeier abgeschlossen wird.

In neuester Zeit wurden in verschiedenen Pfarreien des Oberwallis eine Reihe von Männerkongregationen gegründet, die als apostolische Elitetruppen im Sinne der katholischen Aktion vorzüglich wirken. So arbeitet in der Männerkongregation Glis-Brig eine Sektion zur Förderung der Exerzitien, eine andere für Hausbesuch bei armen Familien nach Art der Vinzenzkonferenz, eine andere zur Förderung des öfteren Sakramentenempfanges. Eine soziale Sektion, welche die Verbindung mit dem Arbeiterverein und mit gewerkschaftlichen Gruppen herstellt, wird angestrebt. Die ordentlichen Kongregationsversammlungen finden monatlich zweimal statt. Bei allen wichtigen religiösen Veranstaltungen können sich die Seelsorger auf die treue Mitwirkung der Sodalen verlassen.

Die anschließende Diskussion betonte die Bedeutung einer gutgeführten Jungmännerkongregation als Vorbereitung und Vorstufe der Männerkongregation. Als zwei vorzügliche Wege, den Geist der Kongregation in die Männer zu tragen, erwähnt Mgr. Dr. J. Meier die sorgfältig vorbereitete religiöse Männerwoche und monatliche Männerstunde vor dem Allerheiligsten. Soll aber eine religiöse Männerorganisation lebendig bleiben, dann ist erforderlich, daß dem Mann konkrete Aufgaben gestellt werden. Je mehr es der Seelsorger versteht, den Mann als Mitarbeiter und Mitberater zu gewinnen, und wirken zu lassen, um so weniger verkümmert der Verein. Denn jeder lebendige Organismus will sich betätigen.

Was die Veranstalter der Präsidestagungen sich als Ziel gesteckt hatten, nämlich Interesse für die Männerkongregation zu wecken und Anregungen zu geben, das haben sie sicher auch erreicht. In einer Herbsttagung, voraussichtlich am 9. September, soll die Schulung der Vorstände und aktiven Laien der Männerkongregation an die Hand genommen werden. K. E.

Sowjetrußland

nach den Berichten eines Augenzeugen

(Fortsetzung.)

Wie lebt der Arbeiter im bolschewistischen Rußland?

Das ist eine Frage, die jeden von uns brennend interessiert. Dafür wurde die russische Revolution vor nun bald 30 Jahren gemacht, damit es dem arbeitenden Volk besser gehe. Mit glühenden Worten hat Karl Marx den Arbeitern eine neue Welt versprochen. «Die Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen» (Schlußworte des Kommunistischen Manifests). Schauen wir uns diese neue Welt des kommunistischen Arbeiters in Rußland etwas näher an.

«Im Jahre 1940 erklärte Winston Churchill dem englischen Volke», schreibt Scott, «daß es nichts anderes als Blut, Schweiß und Tränen zu erwarten habe. Das Land befand sich im Kriege . . . .» «Aber die Sowjetunion befand sich seit etwa 1931 im Krieg, und das Volk hat geschwitzt, geblutet und geweint. Menschen wurden verwundet und getötet, Frauen und Kinder erfroren, Millionen verhungerten, Tausende wurden vor Kriegsgericht gestellt und in dem Feld-

zuge für Kollektivismus und Industrialisierung erschossen. Ich möchte wetten, daß allein Rußlands Kampf für die Herstellung von Eisen und Stahl größere Verluste verursacht hat als die Marneschlacht im ersten Weltkrieg . . .» «Ich wurde an der Eisen- und Stahlfront eingesetzt. Zehntausende mußten die härtesten Leiden beim Bau der Hochöfen in Magnitogorsk erdulden; viele trugen sie willig und mit grenzenloser Begeisterung . . . eine großartige Anlage sah ich entstehen. Aber auch Ströme von Schweiß und Blut und Tränen sahen meine Augen» (S. 12/13).

Ströme von Schweiß, Blut und Tränen sind zu allen Zeiten vergossen worden unter dem Feudalismus und unter dem Kapitalismus. Darin macht also der Kommunismus in Rußland keine Ausnahme. Es fragt sich nun, ob und inwieweit die Ergebnisse dieser Anstrengungen dem russischen Arbeiter zugute gekommen sind.

Die Löhne des russischen Arbeiters

Bevor wir Scott das Wort geben können, müssen wir noch einiges aus dem erwähnten Buche von Prokopovicz vorausschicken.

«Nach dem Oktober-Umsturz (1917) wurde das in der kapitalistischen Gesellschaft übliche Arbeitssystem auf der Basis des privatrechtlichen Mietvertrages... durch das öffentlich-rechtliche System der Arbeitspflicht und Sozialrationierung . . . ersetzt» (S. 286). Jeder erhielt den gleichen Lohn, ob Arbeiter oder Ingenieur. Dieser Versuch, die kommunistische Theorie in die Praxis umzusetzen, erlitt ein Fiasko ohnegleichen. Die Qualitätsarbeiter flohen aus den Fabriken und die verbliebenen Arbeiter richteten ihre Leistung nach dem schlechtesten gerade noch in der Werkstatt geduldeten Arbeiter. Die Produktion der Fabriken sank rapid, und damit auch die Möglichkeit der Zuteilung von Waren an die Werktätigen. «Die materielle Situation der Arbeiter in den Jahren 1919—1921 war so schlecht, daß sie in Massen aus den Fabriken . . . davonliefen» (S. 298). Die Erfahrung hatte gezeigt, daß nicht «äußere Momente, wie das Fehlen von Rohstoffen . . . das Sinken der Arbeitsproduktivität . . . hervorgerufen hatte, sondern innere Momente und vor allem die Organisation der Arbeit und die Methode ihrer Entlöhnung» (S. 298).

Die bolschewistische Regierung sah sich daher 1921 mit dem Uebergang zur «Neuen ökonomischen Politik» (NEP) genötigt, den fundamentalen Grundsatz des Kommunismus einer gleichen Entlöhnung ohne Rücksicht auf den Ertrag der Arbeit aufzugeben. Es ist klar, daß damit wieder die Tür zur Akkumulation von Kapital und zur Scheidung der Klassen aufgetan ist. Der Traum eines totalen Kommunismus ist ausgeträumt. «Die Ersetzung der Arbeitsdienstpflicht durch den privatrechtlichen Mietvertrag . . .», bemerkt Prokopovicz, «ließ die Arbeitsproduktivität in der Großindustrie mit einem Schlag in die Höhe gehen» (S. 299).

In diesem Zusammenhang werden wir nun die folgenden Ausführungen Scotts besser verstehen. «Im Jahre 1933», schreibt er, «waren die Lohnverhältnisse ungefähr folgende: Ein gewöhnlicher, unqualifizierter Arbeiter hatte in Magnitogorsk etwa 100 Rubel im Monat (1937/38 entsprach 1 Rubel etwa 0,76 Schweizer Franken, S. 291), der Gehilfe eines qualifizierten Arbeiters 200 Rubel, ein qualifizierter Arbeiter 300, ein Ingenieur ohne längere Praxis 4—500, mit Praxis . . . 6—800, Verwalter, Direktoren usw. von 800—3000 Rubel im Monat» (S. 63). «Die Löhne wurden zweimal monatlich ausbezahlt, aber häufig traten Verzögerungen infolge Knappheit der Zahlungsmittel ein» (S. 80). (Man stelle sich einmal die Folge einer Verzögerung von Lohnauszahlungen in unseren Schweizer Verhältnissen vor! D. Verf.)

Um die Ergiebigkeit der Arbeit zu steigern, ging man zu einem raffiniert ausgeklügelten Akkord- und Prämiensystem über (S. 87 und 92). Scott beschreibt ein solches ausführlich für ein Leichtwalzwerk (S. 174 ff), das den Namen «Werk 500» führte. Jedes Werk, jede Abteilung, jede Arbeitsgruppe mußte ein von der Kalkulationsabteilung errechnetes Normalarbeitspensum leisten. Wurde weniger erzeugt, so sanken die Löhne bis auf 75 Prozent des Grundlohnes, bei Leistungen bis zu 150 Prozent und darüber stiegen sie stufenweise je nach der Gruppe bis auf 2—300 Prozent des Grundlohnes .

Das Akkordsystem genügte aber den russischen Kommunisten noch nicht zur Ausnützung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Es gehört zur Theorie der kommunistischen Wirtschaft, daß der freie Wettbewerb gänzlich ausgeschaltet ist. Man führte daher mit der sogenannten Stachanowbewegung eine künstliche Konkurrenz ein. Die Belegschaften wurden veranlaßt, in einen gegenseitigen Wettkampf einzutreten. «Die Belegschaften mit der besten Arbeitsleistung erhielten eine Fahne und außerdem Geldprämien.» «Die Löhne und Erzeugung stiegen in gleicher Weise. Hochkonjunktur belebte Magnitogorsk» (S. 192/93 f.).

Ließ nun die Sowjetregierung die Mehrerzeugung den Arbeitern auf die Dauer in Form höherer Löhne zugute kommen? Nein, keineswegs. Vielleicht kam es daher, weil in Geld umgerechnet die gesteigerte Produktion mit progressiv steigenden Kosten erkauft werden mußte, so daß die Stachanowkonjunktur schließlich zu einem Verlustgeschäft wurde. Kurzum, man setzte im März 1936 die Normalproduktionsleistung in der Metallindustrie entsprechend den Ergebnissen der Stachanowbewegung hinauf. Dadurch wurden die Produktionssteigerung festgehalten und die Löhne herabgesetzt.

Ueber die Kaufkraft der Löhne macht Scott nur eine kurze Bemerkung: «Während der Nominalwert des Rubels 1935 ungefähr 50 amerikanische Cents ausmachte, fand eine Ende der 20er Jahre einsetzende ständige Inflation ihren Ausdruck in einer Verordnung des Jahres 1935, die den Rubel auf 2/5 des bisherigen Wertes herabsetzte. Man kann also nicht sagen, daß die Löhne . . . gestiegen sind. Die zunehmende Teuerung glich die höheren Lohnauszahlungen aus» (S. 90). Prokopovicz bestätigt diese Angabe, unabhängig von Scott durch eingehende Statistiken (S. 302 ff). Danach ist in der ersten Periode der kommunistischen Politik der Reallohn des Arbeiters auf 12,3 Prozent des Vorkriegsniveaus von 24,3 Rubel monatlich gesunken, stieg dann in der Periode der Neuen ökonomischen Politik um 15,6 Prozent über Vorkriegsniveau, um dann mit der Periode der Fünfjahrespläne wieder unter das Vorkriegsniveau zu sinken. Prokopovicz hat ausgerechnet, daß der Lohn eines Arbeiters im Jahre 1940 nicht ausreichte, um eine Familie zu ernähren. Gewöhnlich mußte die Frau noch mitverdienen.

(Fortsetzung folgt) Dr. Stephan Ettlinger, Winterthur.

Totentafel

Nachdem der hochw. Herr **Josef Kuster,** Pfarresignat in **Bernhardzell,** so oft schweizerische Pilgergruppen an die heiligen Stätten des Christentums hingeführt, hat er am ersten Maientag dieses Jahres seine letzte, durch lange Leiden wohlvorbereitete Pilgerfahrt ins ewige Jerusalem angetreten. Von seinen 67 Lebensjahren waren 41 dem Priestertum geweiht. Die Wiege für den für alles Schöne und Edle in Natur und Menschengeschichte aufgeschlossenen und begabten Pfarrer Kuster stand droben im sonnigen Eschenbach, oberhalb des obern Zürichsees. Die Bischofsstadt St. Gallen sah sein erstes öffentliches Wirken, als er nach der Priesterweihe anno 1904 dort Domvikar wurde. Rebstein war sein zweiter Posten, wo er zum Vikariat noch die beiden Arbeiterinnenheime von Rebstein und Widnau leitete. In der Folge war er Pfarrer von Bichwil-Oberuzwil, dann der großen Stadtpfarrei St. Othmar in St. Gallen, als Nachfolger des spätern Bischofs Scheiwiller, und schließlich von Bernhardzell; ein von Zeit zu Zeit sich meldendes Leiden nötigte ihn, diese letzte, leichtere Pfarrei zu beziehen, bis er 1916 auf die Seelsorgearbeit ganz verzichten mußte. Das Tessin bot ihm ein milderes Klima; in Brione suchte er sich als Hausgeistlicher im Karmel noch nützlich zu machen. Die Pflegeanstalten des Notkerianums (St. Gallen) und von Oberwil bei Zug bemühten sich, ihm die letzten Jahre des Lebens und Leidens zu erleichtern. Ein lebhaftes und leutseliges Naturell und Sprachgewandtheit ermöglichten es ihm, seine reichen, auf den vielen Pilgerreisen erworbenen Kenntnisse mit Hilfe des Lichtbildes in ungezählten Vorträgen für das einfache Volk auszuwerten. R. I. P. H. J.

Eine Welle der neuzeitlichen Wirren hat einen edlen und tüchtigen Priester aus dem europäischen Osten in die friedlichen Gefilde der Schweiz hinübergetragen, der, wie nun verlautet, doch noch das Todesopfer der politischen Machthaber seiner Heimat geworden ist. Aus **Albanien** wird nämlich der gewaltsame Tod von **Don Lazaro Shantoja** gemeldet, der einige Zeit in **Biel** und **La Motte** (Jura), wo der köstliche schweizerische Priesterroman «Der Pfarrer von Lamotte» spielt, als feingebildeter Mann der Seelsorge oblag. Nach Studien in Innsbruck und Rom wurde der feurige Patriot als bischöflicher Sekretär in Tirana bestellt; zugleich wurde ihm die geistige Leitung der katholischen Presse in Albanien anvertraut. Ein letztes Aufflackern des einst im Bal-

kan so mächtigen Islam unter dem nun vertriebenen König Zogu löste einen Kulturkampf gegen die Lateiner aus. Don Shantoja wurde die Seele des Widerstandes der katholischen Minderheit; in Presse und Vorträgen verteidigte der unerschrockene, gewandte Redner und Schriftsteller die Rechte und Freiheit der römischen Kirche im albanischen Bergland. Den Zugriffen der brutalen Gewalt konnte sich Don Shantoja mit einigen andern Mitkämpfern durch Flucht entziehen, die den zum Tod Verurteilten zuerst nach Oesterreich und dann in die Schweiz führte. Freundschaftliche Beziehungen ermöglichten es ihm, zunächst in Biel als Hilfspriester ein Asyl zu finden, und schließlich wegen des Priestermangels im idyllischen La Motte (bei St. Ursanne) für einige Zeit sogar ein Pfarramt zu übernehmen, was dem sprachgewandten Orientalen — er sprach nicht bloß mehrere östliche Sprachen, sondern lebte sich mit großer Leichtigkeit auch ins Französische, Italienische und Deutsche ein —, keine zu großen Schwierigkeiten machte. Mußestunden verwendete er zur Uebersetzung deutscher Klassiker in die albanische Sprache und zu gern gehörten Vorträgen über sein Vaterland. Nach Entthronung von König Zogu standen ihm die Grenzen zur Rückkehr in die Heimat wieder offen. Er wurde sogar ins Ministerium «für die Albanesen im Auslande» berufen. Der antifaschistischen Terrorwelle der letzten Zeit fiel nun Don Shantoja mit einigen gleichgesinnten Freunden und Mitarbeitern doch noch zum Opfer. Eine Radiomeldung führte unter den Hingerichteten auch diesen freimütigen, für Kirche und Vaterland begeisterten Diener Gottes an. R. I. P. H. J.

Schweizerische Bischofs-Konferenz

(Mitg.) Gesuche und Eingaben, die bei der nächsten Jahreskonferenz der hochwürdigsten Schweizerischen Bischöfe behandelt werden sollen, sind bis spätestens am 12. Juni an den Dekan der Schweizerischen Bischöfe, den hochwürdigsten Bischof von Sitten, zu richten.

Es wird erinnert an die diesbezügliche Verordnung der Bischofskonferenz: «Gesuche an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

a. Die teilnehmenden Bischöfe;
b. Anstalten und Institutionen, die von der hochwürdigsten Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben;
c. andere Anstalten und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste anzumelden.»

Kirchen-Chronik

Landeswallfahrt des Kts. Luzern zum sel. Niklaus von Flüe nach Sachseln, 16. u. 17. Mai

Nahezu 4000 Luzerner pilgerten am 16. und 17. Mai bei strahlendem Frühlingswetter — der Heuet war schon da und dort angebrochen — nach Sachseln und ins Flüeli, um ihr Gelöbnis des Dankes einzulösen für den gütigen Schutz Gottes, der während nahezu sechs Kriegsjahren offenkundig über unserem Lande waltete, zu danken für das große weltgeschichtliche Ereignis des 7./8. Mai 1945, für den langersehnten und erflehten Tag der Waffenruhe.

Die Dankeskundgebung kam besonders zum Ausdruck durch eine außerordentliche starke Vertretung der h. Regierung (Schultheiß Dr. Egli und die Herren Regierungsräte Winiker, Felber, Leu und Emmenegger).

Im Zeichen des Dankes erschien diesmal auch das Priesterseminar zu Luzern, die H.H. Professoren und Studenten der theologischen Fakultät und Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Luzern. — Mit dem gläubigen Volke beteiligte sich eine große Zahl Priester am Dank- und Bittgang zum seligen Landesvater.

Noch ist der Friede nicht angebrochen. Wir stehen innert unsern Landesgrenzen vor geistigen, sozialen und politischen Umwälzungen. Möge Bruder Klausens Fürbitte bei allen Ereignissen der Nachkriegszeit uns und der ganzen Welt einen auf Gerechtigkeit und Liebe erbauten Frieden erflehen und erlangen! X.

Triennalexamen 1945

für die Kantone Solothurn, Baselland und den deutschen Teil von Bern finden statt am 2. und 3. Juli in Solothurn. Prüfungsstoff ist jener des dritten Jahres. Die hochw. Herren Kandidaten haben bis zum 15. Juni mit der Anmeldung zugleich die geforderten schriftlichen Arbeiten einzusenden.

Solothurn, den 16. Mai 1945.

Für die Prüfungskommisssion:
Dr. Joh. Mösch, Domherr

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Das in der Kirchenzeitung Nr. 20 erschienene Rundschreiben Papst Pius XII. über den Frieden soll am nächsten oder folgenden Sonntag von allen Kanzeln des Bistums bei den Morgen-Gottesdiensten verlesen werden.

† *Franciscus,*
Bischof von Basel und Lugano.

Volksmissionstagung

(Eing.) Am 14./15. Mai 1945 versammelten sich im Franziskushaus Solothurn die Volksmissionäre der schweizerischen Kapuzinerprovinz unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Dr. P. Arnold *Nußbaumer, Provinzial,* und unter der Kursleitung von P. *Elias,* zu einer Konferenz, um sich auf die zeitbedingten Aufgaben der Nachkrieszeit vorzubereiten.

Es ging um die ernste Arbeit, wie man die anbrechenden geistigen Ströme und Gegenströme in die Volksmission einbaue, wozu vor allem die Vertretung der städtischen Hausmissionen befruchtend mitgewirkt hat. Als Hauptreferenten sprachen H.H. Dr. Richard *Gutzwiller,* Professor, Zürich, über die religiösen Strömungen der Gegenwart und unsere Aufgaben für die Zukunft, während P. *Beat,* Wil, den Einbau dieser zeitbedingten Gedankenströme in die religiösen Themata der Volksmission ins Auge faßte.

Herr Nat.-Rat Josef *Scherrer,* St. Gallen, behandelte die soziale Lage und unsere diesbezügliche Stellung, während sich P. *Erwin,* Solothurn, entsprechend über die Einbeziehung dieser sozialen Gesichtspunkte in die verschiedenen Themata der Volksmission verbreitete.

Andere Kurzreferate und eine reich benutzte Aussprache gestalteten die ganze Konferenz zu einer ernsten und fruchtbaren Neubesinnung für die kommenden Missionen der Nachkriegszeit. Möge der Hl. Geist die Arbeit segnen, der planend auch über dem Chaos des heutigen Zusammenbruchs weht!

Korrektur

Nr. 20, S. 227, sollte es heißen: Dr. Hercod aus Lausanne, Direktor des Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Das Spezialgeschäft für
PRIESTERKLEIDER

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 20388
Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege

«Einen Brief Gottes an die Menschheit»

nennt St. Augustinus die Heilige Schrift, vorab das Neue Testament. Es enthält die Frohbotschaft der Erlösung. Wann wäre die Sehnsucht nach Erlösung größer gewesen als heute, wo, ähnlich wie damals, als in der Fülle der Zeiten Christus in Fleisch und Blut erschien, die Völkerkämpfe und die Ideenverwirrung so ungeheuer groß geworden sind.

Es genügt deshalb gerade für den Gebildeten nicht, die Heilslehre Christi nur in abgeleiteten Kanälen aufzunehmen, sondern es heißt zu den Quellen des lebendigen Wassers selber greifen, die, behütet und umsorgt von der heiligen Mutter Kirche, uns geschenkt sind. In ihrer Bibelbewegung führt sie uns zu den strömenden Gedanken Christi, aus denen Erlösung aufersteht. Schon der Student, soll er einst als akademisch Gebildeter führender Katholik werden, muß direkt zur Heiligen Schrift des Neuen Bundes greifen.

P. Joh. Perk* hat in 30jähriger gewissenhaftester Arbeit das Neue Testament in handlichster Form und übersichtlicher Disposition bereitgelegt. Die Perksche Ausgabe sei dringend empfohlen!

«Kein katholischer Gebildeter ohne Neues Testament» ist wahrlich keine übertriebene **Forderung der Stunde!**

* Perk, P. Johann: Das Neue Testament, Benziger Verlag, Einsiedeln, 688 Seiten. Halbleinen Fr. 2.80, bei 20 Expl. Fr. 2.75, bei 50 Expl. Fr. 2.70; Leinwand Fr. 3.40, bei 20 Expl. Fr. 3.35, bei 50 Expl. Fr. 3.30; in Kunstleder Fr. 6.50; in Leder Fr. 14.—

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
• Beeidigte Meßweinlieferanten

Katholische
EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch **Neuweg-Bund,**
Basel 15 / E Fach 5617

Zur Zierde des **Fronleichnam-Altares** sind die Sieben-**Licht-Leuchter** am zweckdienlichsten. Schaft in die Höhe ausziehbar, so daß bei hohen Blumen kein Untersatz erforderlich ist. Da Seitenarme beliebig verstellbar, lassen sich 6 Formen richten. Doppelte Tropfteller. Spitzen und dazu Aufsteckhülsen für Kerzen mit oder ohne Loch. Präzisionsarbeit, Messingausführung. Stück Fr. 95.— Ansichtssendung Tel. (041) 23318.
J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf, LUZERN

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle in Pfarrhaus, eventuell als Mithilfe, auf 1. Juni.

Offerten erbeten unter 1877 an die Expedition.

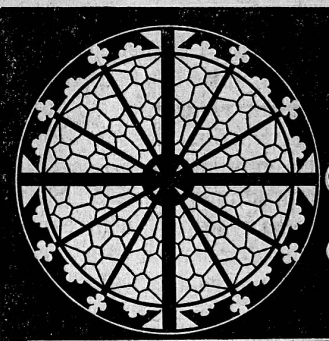
Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen
RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 60876
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:
Prospekte und Propagandablätter
Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!
Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte
Adolf Bick, Wil
Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.
TEL. 61-523 MATTSTR. 6 GEGR. 1840

Brave, katholische

Tochter

mit guter Allgemeinbildung, vertraut mit Haus- und Büroarbeiten, sucht nicht zu anstrengenden Posten in Vertrauensstellung (als Pfarreigehilfin), in Sekretariat oder geschlossener Institution gegen entsprechende Vergütung.

Offerten erbeten unter 1876 an die Expedition.

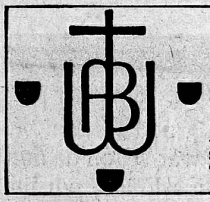
Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN
zu kaufen gesucht
Theologie / Philosophie
Pädagogik / Kunst
einzeln od. ganze Bibliotheken
ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN SULGENECKSTR. 7